

Frau Ministerpräsidentin
Hannelore Kraft MdL
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
Stadttor 1
40219 Düsseldorf

Ansprechpartner:
Dr. Stephan Articus
StT NRW
Tel.-Durchwahl: 0221.3771.230
Fax-Durchwahl: 0221.3771.100
E-Mail:
stephan.articus@staedtetag.de
Dr. Martin Klein
LKT NRW
Tel.-Durchwahl: 0211.300491.100
Fax-Durchwahl: 0211.300491.600
E-Mail:
martin.klein@lkt-nrw.de
Dr. Bernd Jürgen Schneider
StGB NRW
Tel.-Durchwahl: 0211.4587.212
Fax-Durchwahl: 0211.4587.287
E-Mail:
bernd.schneider@kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: 50.60.00 MK/cp

Datum: 24.02.2014

Umsetzung des Koalitionsvertrages auf Bundesebene – Finanzielle Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Kraft,

wie Sie wissen, ist im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD auf Bundesebene als eine von mehreren prioritären Maßnahmen eine jährliche Entlastung der Kommunen im Umfang von 1 Milliarde Euro p.a. vor Verabschiedung des von der neuen Bundesregierung geplanten Bundesteilhabegesetzes vorgesehen. Wörtlich heißt es auf Seite 88 des Koalitionsvertrages:

„Bereits vor der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes soll mit einer jährlichen Entlastung der Kommunen in Höhe von 1 Milliarde Euro p.a. begonnen werden“

Wir verstehen diese Aussage so, dass diese jedenfalls im Jahr 2014 – dem ersten vollen Jahr der neuen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages – erstmalig realisiert wird. Allerdings wird die Beschreibung dieses Entlastungsvorhabens im Koalitionsvertrag mit dem Hinweis eingeleitet, dass infolge der letzten Stufe der Übernahme der Finanzierung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gem. Sozialgesetzbuch XII mit Beginn des Jahres 2014 die Kommunen eine Entlastung von rd. 1,1 Milliarden Euro erfahren. Diese Darstellung ist zwar sachlich zutreffend, gilt aber nicht für die Schlussfolgerung, die die Urheber des Textes offensichtlich ziehen möchten. So könnte dies so zu verstehen sein, dass die Vorab-Entlastung in Höhe von 1 Milliarde Euro im Jahr 2014 ausbleiben soll, da die Kommunen doch bereits eine Entlastung in etwa derselben Höhe im Bereich der Grundsicherung erfahren haben.

Dies halten wir jedoch für eine politisch unzulässige Doppelverwertung eines Vorgangs, der in keiner Weise der neuen Bundesregierung zuzurechnen ist. Vielmehr haben Bundestag und Bundesrat bereits im Jahre 2011 mit den seinerzeit bestehenden Mehrheiten die schrittweise Entlastung der Kommunen bei der Grundsicherung beschlossen. Wäre diese Entlastung nicht bundesgesetzlich sukzessive in drei jährlichen Schritten gestaltet worden, sondern direkt komplett

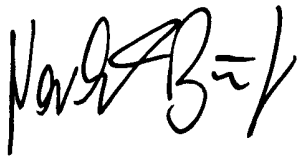
erfolgt, wäre offensichtlich, dass es sich um eine Entlastungsmaßnahme der Vergangenheit handelt. Genauso verhält es sich aber mit dem letzten Entlastungsschritt, der zum 01.01.2014 greift.

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Kraft,

uns ist bewusst, dass Sie sich insbesondere in der Frage der finanziellen Entlastung der Kommunen durch den Bund im Rahmen der Koalitionsverhandlungen sehr engagiert haben. Im Rahmen der letzten Gesamtvorstandssitzung der kommunalen Spitzenverbände NRW am 17.02.2014 haben wir gemeinsam den Beschluss gefasst, den Bundestag und die Bundesregierung aufzufordern, die im Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD zugesagte kommunale Entlastung in Höhe von 1 Milliarde Euro im Kontext zur Eingliederungshilfe ab sofort, also rückwirkend zum 01.01.2014, zu realisieren. Zur Umsetzung der Entlastung kommt nach unserer gemeinsamen Auffassung die Erhöhung des Bundesanteils bei den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II in Betracht.

Mit Blick auf die am 12.03.2014 zu erwartenden Beschlüsse des Bundeskabinetts zum Entwurf des Bundeshaushaltes 2014 und zur mittelfristigen Finanzplanung bitten wir Sie um ein klares Signal der Landesregierung im Hinblick auf die unverzügliche Umsetzung der Zusage aus dem Koalitionsvertrag. Gerne sind wir insofern auch zur Abstimmung gemeinsamer Vorgehensweisen bereit. Dies gilt selbstverständlich auch für die Umsetzung der im Koalitionsvertrag in Aussicht gestellten Gesamtentlastung der Kommunen im Volumen von 5 Milliarden Euro, deren möglichst baldige Realisierung ein existentielles Anliegen der Städte, Kreise und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ist. Eine für den 25.02.2014 zur Veröffentlichung vorgesehene Presseerklärung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW ist mit Blick auf die „Übergangsmilliarde“ als **Anlage** vorab zu Ihrer Kenntnisnahme beigelegt.

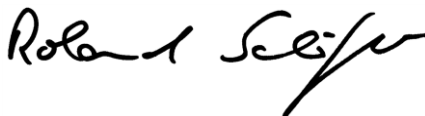
Mit freundlichen Grüßen



Norbert Bude
Oberbürgermeister
der Stadt Mönchengladbach
Vorsitzender
des Städtetages NRW



Thomas Hendele
Landrat
des Kreises Mettmann
Präsident
des Landkreistages NRW



Roland Schäfer
Bürgermeister
der Stadt Bergkamen
Präsident
des Städte- und Gemeindebundes
NRW

Anlage